

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44331

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44331

Gerät:

Sonderräder für Personenkraftwagen

6 J x 14 H2

Typ:

60435 M

Inhaber der ABE

Alustar Wheels Trading GmbH

und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 44331

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44331

-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betrieberlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16**, **D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44331

-3-

Die ABE Nr. 44331 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 14 H2, Typ 60435 M, in den Ausführungen:

Nr. der	Ausführungsh	Mitten	zuläs- sige Rad- last in kg	max. Ab- roll- umfang in mm	Loch- kreis ø in mm/ Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm	
An- lage	Kennzeichnung Kennzeichnung auf dem Rad dem Zentrierring						loch ø in mm
1	60435 - KA	ohne Ring	65,1	510	1875	108/4	20
2	60435 - R4	ohne Ring	63,34	560	1875	108/4	35
3	60435 - R2	ADX6 ø63,34/ø58,2	58,2	560	1875	98/4	35
4	.60435 - R2	ADX7 ø63,34/ø58,6	58,6	560	1875	98/4	35
5	60435 - R3	ADX1 ø63,34/ø52,1	52,1	560	1875	100/4	35
6	60435 - R3	ADX2 ø63,34/ø54,1	54,1	560	1875	100/4	35
7	60435 - R3	ADX3 ø63,34/ø56,1	56,1	560	1875	100/4	35
8	60435 - R3	ADX4 ø63,34/ø56,6	56,6	560	1875	100/4	35
9	60435 - R3	ADX5 ø63,34/ø57,1	57,1	560	1875	100/4	35
10	60435 - R3	ADX8 ø63,34/ø59,1	59,1	560	1875	100/4	35
11	60435 - R3	ADX10 ø63,34/ø60,1	60,1	560	1875	100/4	35
12	60435 - R4	ADX5 ø63,34/ø57,1	57,1	560	1875	108/4	35
13	60435 - R6	ADY1 ø72,6/ø64,1	64,1	560	1875	114,3/4	35
14	60435 - R6	ADY3 ø72,6/ø66,1	66,1	560	1875	114,3/4	35
15	60435 - R6	ADY5 ø72,6/ø67,1	67,1	560	1875	114,3/4	35
16	60435 - R6	ADY7 ø72,6/ø59,6	59,6	560	1875	114,3/4	35
17	60435 - R2	ADX6 ø63,34/ø58,2	58,2	510	1875	98/4	20
18	60435 - R3	ADX5 ø63,34/ø57,1	57,1	510	1875	100/4	20

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55 0056 99 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44331

-4-

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,

die Felgengröße,

die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,

das Herstelldatum (Monat, Jahr),

das Typzeichen und

die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 11.01.1999 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 18. Januar 1999 Im Auftrag Jonxis

Beglaubigt:

Kraus

Verwaltungsangestellte

Anlage:

1 Gutachten

Anlage 1

Prüfberichtsnr.: 55 0056 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **60435 M**



Seite 1 von 5

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 60435 M - KA

Radgröße nach Norm: 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm: 20

zulässige Radlast in kg: 510

zulässiger Abrollumfang in mm: 1875

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/108

Mittenlochdurchmesser in mm: 65,1

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Societe Anonyme des Automobiles Peugeot, Paris (F)

- S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine/Frankreich

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 32 mm

(VS-Set 0043)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 1 1. Ausfertigung Prüfberichtsnr.: 55 0056 99

60435 M Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Тур:

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 5

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- Societe Anonyme des Automobiles Peugeot, Paris (F)

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
741 C	31-94	Peugeot 205	D 390	165/65R14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22,F6
20 C	36-88		D 390/1	175/65R14 (R12)	
	33-88		D 390/2		
741 B	58-83		E 174	165/65R14 (R12)	
20 D	44-76		E 174/1		
	44-75		E 174/2		
7 bzw. 7 A	44-74	Peugeot 306 incl. Stufenheck	G 264	165/65R14 (R12) 165/70R14 (R12) 175/65R14	
7 D	74	Peugeot 306 - Cabriolet	G 720	185/60R14	
	89	Gabrielet		185/60R14 M+S	
7*A9A	43	Peugeot 306 - Limousine	e2*93/81* 0144*	175/65R14 (R5,R92)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22
7*DHY	66	- Fließheck - Break	e2*93/81* 0145*	185/60R14 (R5)	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
7*DJY	50	- Cabriolet	e2*93/81* 0146*	185/65R14 (R12)	
7*KFX	55		e2*93/81* 0147*	(1(12)	
7*LFY	81		e2*93/81* 0148*		
7*LFZ	74		e2*93/81* 0149*		
7*NFZ	65		e2*93/81* 0150*		
10 A	40-88	Peugeot 309	E 042	165/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22,F6
3 A	44-88		E 042/1	175/65R14	\(\frac{12}{12},\C\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\
10 C	40-88		E 452	185/55R14	
3 C	44-80		E 452/1	185/60R14	

Anlage 1 1. Ausfertigung Prüfberichtsnr.: 55 0056 99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry





Seite 3 von 5

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- Societe Anonyme des Automobiles Peugeot, Paris (F)

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
10 C	94	Peugeot 309	E 452	165/65R14 M+S	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
				175/65R14 M+S	A12,A14,A17,A22,F6
				185/60R14	
3 C	88		E 452/1	165/65R14 M+S	
				175/65R14	
				185/60R14	
15 B	47-88	Peugeot 405	E 666	165/70R14	_
				(R12)	
	47-88		E 666/1	175/70R14	
4 B	47-89		E 666/2	185/65R14	
15 E	47-88	Peugeot 405 Break	E 815	195/60R14	
	47-88		E 815/1		
15 B	108-116	Peugeot 405	E 666	165/70R14 M+S	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
				(R12)	A12,A14,A17,A22,F6
	108		E 666/1	175/70R14	
4 B	112		E 666/2	185/65R14	
				195/60R14	

Fahrzeughersteller:

- S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine/Frankreich

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
N 2	47-89	Citroen ZX	F 834		A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22,F6

Anlage 1 Prüfberichtsnr.: 55 0056 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **60435 M**

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 4 von 5

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine/Frankreich

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
N*KFX	42-81	Citroen Xsara	e2*93/81* 0104*	175/65R14 (R92)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22,
N*NFZ			e2*93/81* 0105*	185/60R14	B1,F6
N*LFX			e2*93/81* 0106*	185/65R14	
N*LFZ			e2*93/81* 0107*		
N*LFY			e2*93/81*		
N*RFS			0108* e2*93/81*		
N*VJZ			0110* e2*93/81*	_	
N*A9A			0111* e2*93/81*		
N*DJY			0112* e2*93/81*	_	
N*DHY			0113* e2*93/81*		
			0115*		

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 1 Prüfberichtsnr.: 55 0056 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **60435 M**

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 5 von 5

Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 14-oder auch 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R5. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 924 kg (bei Tragfähigkeitindex "81") bzw. 950 kg (bei TI "82").
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

Die Anlage 1 mit den Blättern 1 - 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 60435 M (ab Herstellungsdatum 1/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage Hinweisblatt



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Hersteller:

Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 60435 M

Seite 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien ent-

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

